

**Zusammenstellung nach § 14 Abs.4 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2015**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr.2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 der Kommunalverfassung hat die
Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz den Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr 2015 durch Beschluss vom 18.05.2015 festgestellt:

Es betragen:

1. im Erfolgsplan

in T€

- die Erträge	8.348
- die Aufwendungen	7.573
- der Jahresgewinn	775
- der Jahresverlust	0

2. im Finanzplan

a) der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.466
b) der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.833
c) der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.897
d) der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-470

3. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.207
b) davon für Umschuldungen	0
c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.135
d) der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung auf	1.000

4. In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten

40

5. Der Stand des Eigenkapitals

a) betrug zum 31.12. des Vorjahres	21.945
b) beträg zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	22.452
c) beträg zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	23.227

6. Die rechtssaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

01.07.2015

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde hat den Kredit für
Investitionen in Höhe von 3.207.000,00 EURO, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe
von 4.135.000,00 EURO und den Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.000.000,00 EURO vollständig als
genehmigungspflichtige Teile mit Bescheid vom 01. Juli 2015 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2015 kann in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz,
Neuhofer Weiche 53 in 19370 Parchim eingesehen werden.

Er liegt in der Zeit vom 20. August 2015 bis 03. September 2015 im Zimmer 104 zur Einsicht öffentlich aus.

Parchim, 11. August 2015



Verbandsvorsteher

